

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter: Dr.med.univ.J.Künstner

GZ: A7-551/2001-54

BerichterstellerIn:

Betreff: ÄrztInnennotdienst Graz
Standortwechsel der Dienstzentrale von
Papiermühlgasse 28 zu Marburger Kai 51;
Zustimmung durch den Gemeinderat.

Graz, 27.07.2011

B e r i c h t

Die (haus-)ärztliche Versorgung der Grazer Bevölkerung auch außerhalb üblicher Ordinationszeiten in den Nachtstunden, an Wochenenden und Feiertagen, wird durch den funkärztlichen Bereitschaftsdienst/ÄrztInnennotdienst, nunmehr ÄrztInnennotdienst (ÄND), sichergestellt. Die Grundlage dieses Bereitschaftsdienstes bildet ein Abkommen zwischen den in einem Kuratorium vereinten Mitgliedern, das sind, das Land Steiermark, die Stadt Graz, die Steiermärkischen Krankenversicherungsträger und die Ärztekammer für Steiermark, dem die Stadt Graz mit Gemeinderatsbeschluss vom 03.10.1979 beigetreten ist. Die Verpflichtung der Stadt Graz besteht einerseits in der Abdeckung der halben Kosten für den Betrieb der Funkdienstzentrale, wobei in diesen Kosten ein Dienstarzt/eine Dienstärztin von Montag bis einschließlich Freitag beinhaltet ist, andererseits in der Abdeckung der Kosten für die Beförderung der DienstärztInnen.

Die Dienstzentrale ist seit Anbeginn in der Papiermühlgasse 28 eingerichtet. Waren zunächst ärztliche Hausbesuche der vorrangige Aufgabenbereich des funkärztlichen Bereitschaftsdienst/ÄrztInnennotdienst, verlegte sich der Bedarf im Laufe der Zeit zunehmend auch auf eine Ordinationstätigkeit vor Ort in der Dienstzentrale, ermöglicht auch durch eine geänderte Gesetzeslage.

Im Parterre eines mehrstöckigen Parteienhauses aus der Zusammenlegung zweier Wohneinheiten gebildet, wird jedoch die Raumsituation in der derzeitigen Dienstzentrale Papiermühlgasse 28, nach über 30 Jahren des Bestehens, auch nach einer zwischenzeitlich 2000/2001 erfolgten Renovierung und Adaptierung, den geänderten Aufgabenerfordernissen an den funkärztlichen Bereitschaftsdienst/ÄrztInnennotdienst nicht mehr gerecht. Vorrangig ist es die räumliche Beengtheit, aber auch die Funktionalität, insbesondere den Ordinations- und Warteraumbereich betreffend. Zudem erschwert die doch eher dezentrale Lage am Rande einer Wohnsiedlung im Bezirk Lend nicht nur die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu den Betriebszeiten des ÄND, sondern zeigt sich auch die Parkplatzsituation, speziell auch für die Einsatzfahrzeuge, nur unbefriedigend gelöst.

Im Bereich Marburger Kai 51 würde die Ärztekammer für Steiermark an ihrem Standort im Haus der Medizin, im Erdgeschoss über Räumlichkeiten verfügen, die derzeit zwar noch anderweitig genützt, jedoch mit Ende des Jahres freigemacht und für den ÄrztInnennotdienst nutzbar gemacht werden könnten. Eine erste diesbezügliche Raumnutzungsstudie wurde bereits erarbeitet und zeigte sich eine moderne, funktions- und behindertengerechte Adaptierung möglich. Die Kosten für den mit etwa € 200.000 berechneten Gesamtaufwand der Adaptierung würden von der Ärztekammer für Steiermark vorfinanziert werden. Zur Investitionsrückzahlung sollen die beiden schon bisher zur Abdeckung der Kosten für den Betrieb der Dienstzentrale verpflichteten Kuratoriumsmitglieder, Land Steiermark und Stadt Graz, die Räumlichkeiten für den Betrieb des ÄrztInnennotdienstes am Marburger Kai 51 langfristig anmieten, ein entsprechender Mietvertrag wäre abzuschließen. Der Mehraufwand für den Betrieb der neuen Dienstzentrale durch die Mietkosten wird mit ca. € 25.000 jährlich berechnet. Durch die Einrechnung von jährlich € 20 000 kalkulierter Einnahmen aus der Vermietung der freiwerdenden Räumlichkeiten in der Papiermühlgasse 28 auf die Mietkosten Marburger Kai 51, für die Dauer von zehn Jahren, würde es jedoch nur zu einer Erhöhung der bisherigen Kosten für den Betrieb der Dienstzentrale von je € 2.500 jährlich für Stadt und Land kommen.

Vorschlag ÄND Betriebskosten Stadt Graz

Re-Abschluss 2010	Vorschlag 2012 Papiermühlgasse	Vorschlag 2012 Papiermühlgasse + Marburgerkai	Vorschlag 2013 Marburgerkai
€ 76.000	€ 76.400	€ 76.650	€ 78.650

Im Übrigen bleiben die vereinbarungsgemäßen Verpflichtungen der Stadt Graz durch den geplanten Standortwechsel unberührt.

Nach entsprechender Adaptierung könnte der Betrieb des ÄrztInnennotdienstes auf dem neuen Standort im Haus der Medizin, Marburger Kai 51, mit 1. Juli 2012 aufgenommen werden.

Die grundsätzliche Zustimmung der Kuratoriumsmitglieder zur Verlegung des Standortes der Dienstzentrale von der Papiermühlgasse 28 an den Marburger Kai 51 erfolgte bereits in der Sitzung des Kuratoriums für den ÄrztInnennotdienst vom 7. Juli 2011. Die rasche Grundsatzbeschlussfassung durch das Kuratorium war aufgrund einzuhaltender Kündigungsfristen erforderlich. Da der Standort Papiermühlgasse 28 für die Dienstzentrale jedoch einen integrativen Bestandteil des vom Gemeinderat beschlossenen bestehenden Abkommens über den ÄND darstellt, ist für die Standortverlegung ein neuerlicher Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und SeniorInnen stellt daher den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

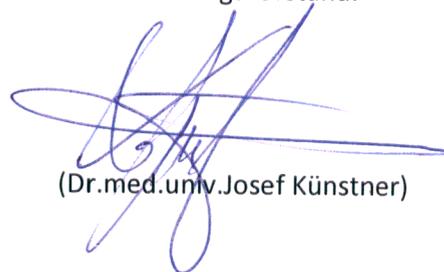
Dem Standortwechsel des ÄrztInnennotdienstes von der Papiermühlgasse 28 in den Marburger Kai 51 wird zugestimmt.

Der Stadtrat:

Der Abteilungsvorstand:



(Mag. Edmund Müller)



(Dr. med. univ. Josef Künstner)

Vorberaten und angenommen in der
Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und SeniorInnen
am.....
Der/die Vorsitzende: